

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.679.857

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12294/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützung des Bundeskanzleramts für den Burschentag in Wels“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 6:

1. *Seit wann fördert das Bundeskanzleramt jeweils Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Vorhaben o.ä. des Österreichischen Pennälerrings (ÖPR) mit welchen Summen? (Bitte um detaillierte Angaben)*
5. *Auf welcher rechtlichen Grundlage fördert das Bundeskanzleramt Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Vorhaben o.ä. des Österreichischen Pennälerrings?*
6. *Warum fördert das Bundeskanzleramt Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Vorhaben o.ä. des Österreichischen Pennälerrings?*

Der Österreichische Pennäler Ring (ÖPR) erhält seit dem Jahr 2001 Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG), BGBl. I Nr. 126/2000 idgF. von dem jeweils für Angelegenheiten der Jugend zuständigen Ressort. Seit dem Inkrafttreten der Entschließung

des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/2022, ist diese Angelegenheit in meinem Zuständigkeitsbereich bzw. im Zuständigkeitsbereich der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt. Seither hat der genannte Verein im Rahmen der Bundes-Jugendförderung folgende Summen erhalten:

- Basisförderung für das Jahr 2022 in der Höhe von 14.534,60 Euro gemäß § 7 Abs. 3 B-JFG
- Förderung des Mitgliedsbeitrages 2022 bei der Bundes-Jugendvertretung in der Höhe von 9.000,00 Euro gemäß § 26 Abs. 3 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit
- Projektförderung für das Jahr 2022 gemäß § 7 Abs. 5 B-JFG in der Höhe von 14.534,60 Euro.

Zu Frage 2:

2. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, dass sich unter anderem das Mauthausen-Komitee Österreich für eine Absage des Treffens eingesetzt hat?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*

Dazu liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wann wurde konkret die Unterstützung für den Burschentag des ÖPR 2022 zugesagt?*
4. *Wie hoch ist die Unterstützungssumme für den Burschentag des ÖPR 2022?*

Der Burschentag in Wels selbst wird nicht über die oben genannte Projektförderung gefördert. Die Verwendung des Logos des Bundeskanzleramts von Jugendorganisationen, die eine Förderung wie oben dargestellt gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz erhalten, beruht auf § 5 Abs. 7 der Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Inserate zu welchen Themen hat das Bundeskanzleramt seit Bestehen des ÖPR in dessen Publikationen bzw. dessen Internetauftritt geschaltet und zu welchem Preis jeweils? (Bitte um detaillierte Angaben)*

Es gab keine Schaltungen im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 8:

8. *Welche Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Vorhaben o.ä. des ÖPR wird das Bundeskanzleramt künftig unterstützen? (Bitte um detaillierte Angaben)*
 - a. *Gibt es bereits eine Unterstützungsusage für den Burschentag des ÖPR 2023?*

Der ÖPR hat für das Jahr 2023 noch keine Förderungsansuchen gestellt. Erst nach Einlangen eines Ansuchens kann über eine allfällige Förderungsauszahlung entschieden werden.

Karl Nehammer

